

Stadt Weinheim · Postfach 10 09 61 · 69449 Weinheim

Dienstgebäude: Dürrestraße 2
69469 Weinheim
Telefon Zentrale: 06201/ 82 0
Telefax: 06201/ 82 516
e-mail: bildung@weinheim.de

«ANREDE2»
«VORNAME» «NAME»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

Datum:
22.06.2020
Sachbearbeiter/in:
Haller
Durchwahl:
82-469
Geschäftszeichen:
40-Hal
Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Corona-Virus Covid-19 – Rückkehr zu einem Regelbetrieb an Grundschulen in Baden-Württemberg unter Pandemiebedingungen; Regelungen zur Grundschulbetreuung an der Friedrich-Grundschule

Sehr geehrte Eltern,

ab Montag, den 29.06.2020, findet in allen Klassenstufen der Grundschulen wieder durchgehend Präsenzunterricht in konstanten Gruppen statt. In welchem Umfang und zu welchen Zeiten dies geschieht, hat Ihnen die Schulleitung bereits mitgeteilt bzw. wird Ihnen noch mitgeteilt.

Wir freuen uns, Sie heute darüber informieren zu können, dass die Stadt Weinheim ab dem 29.06.2020 an allen Weinheimer Grundschulen wieder eine Grundschulbetreuung anbieten wird. Die bisherige gebührenpflichtige Notbetreuung entfällt ab diesem Zeitpunkt. Die Grundschulbetreuung findet allerdings unter „Pandemiebedingungen“ statt und muss zwingend die Vorgaben der Corona-Verordnung Schule in der Fassung vom 16.06.2020 berücksichtigen. Hieraus ergeben sich aufgrund der personellen und räumlichen Gegebenheiten verschiedene Einschränkungen gegenüber dem „Normalbetrieb“.

Für die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit an der Friedrich-Grundschule im Rahmen der Grundschulbetreuung gelten deshalb ab dem 29.06.2020 bis zu den Sommerferien folgende Regelungen:

- Die Zusammensetzung der Gruppen soll möglichst konstant gehalten werden. Dies bedeutet, dass die Betreuung Ihrer Kinder soweit möglich getrennt nach Klassenstufen erfolgen muss.
- Vor Unterrichtsbeginn kann keine Betreuung angeboten werden. Die Schüler/innen kommen zeitversetzt zu den von der Schulleitung festgelegten Unterrichtszeiten in die Schule. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine Durchmischung der Gruppen stattfindet.

Für Kinder, die den Regelunterricht besuchen:

- Nach Unterrichtsende wird die Grundschulbetreuung bis 13.30 Uhr angeboten. Die Kinder verbleiben in der Regel in den Klassenräumen.

Für Kinder, die den Ganztagsunterricht besuchen:

- Ein Betreuungsangebot über das Unterrichtsende hinaus ist aufgrund der Personalsituation nicht durchgängig zu gewährleisten, da auch hier einzelne Klassenstufen nicht durchmischt werden sollen. Die Betreuung nach Schulschluss findet daher in einem rollierenden System statt: Schüler/innen der Klassenstufen 1 und 3 werden montags und dienstags und Schüler/innen der Klassenstufen 2 und 4 mittwochs und donnerstags bis längstens 17 Uhr betreut. Die Kinder verbleiben in der Regel in den Klassenräumen.

- Freitags endet die Betreuung für alle angemeldeten Kinder um 15 Uhr.

Betreuungs- und Essensgebühren:

Für alle o.g. Betreuungsangebote wird für Juli 2020 die volle Betreuungsgebühr gemäß Gebührensatzung fällig.

Sofern Sie im Juli 2020 Ihre Kinder nicht in die Grundschulbetreuung bringen möchten, haben Sie die Möglichkeit, die Betreuung für diesen Monat auszusetzen. Es sind dann keine Betreuungs- und Essensgebühren zu entrichten. Die weitere Betreuung ab September ist von dieser außerordentlichen Regelung nicht betroffen. Bitte teilen Sie uns bis spätestens Donnerstag, 25.06.2020 per E-Mail an grundschulbetreuung@weinheim.de mit, ob Sie von der Möglichkeit der Abmeldung für Juli 2020 Gebrauch machen möchten.

Wir behalten uns vor, diese Regelungen noch einmal zu verändern, wenn dies aufgrund neuer Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg oder unserer Personalsituation in der Grundschulbetreuung erforderlich wäre. Hierüber würden wir Sie selbstverständlich so früh als möglich informieren.

Wir hoffen, dass wir mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 soweit möglich wieder die üblichen Betreuungszeiten anbieten können. Wir werden Sie über die Regelungen für das neue Schuljahr rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Andreas Haller
und Team